

# Bebauungsplan

## **Nr. III / Br 4**

„Maagshöhe“

Maagshöhe für das Gebiet zwischen  
Bahntrasse, Herforder Straße und  
Grafenheider Straße

Heepen

Begründung

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 4 "Maagshöhe"

der Gemeinde Brak e, Krs. Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 -BGBI. I, S. 341- erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für:

Straßenbau	ca. DM 1.515.000,--
Straßenbeleuchtung	" " 85.000,--
Wasserleitungsbau	" " 190.000,--
Kanalisationsbauten	" " 600.000,--
Grunderwerb (Straßenlandflächen)	" " <u>70.000,--</u>
	ca. DM 2.460.000,--

Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 8. Juni 1967

Hat vorgelesen  
Bietmold, den 29. JAN. 1969  
Az.: 30.11-03/B15  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:

Fußler

Im Auftrage:

Dittling  
Dipl. - Ing.